

# **Allgemeine Teilnahmebedingungen für den Grund- und Aufbaukurs im Rahmen des Projektes Junge Naturwächter Sachsen (JuNa)**

Um dem gemeinsamen Miteinander im Projekt eine einvernehmliche Basis zu geben und um Missverständnissen und Unstimmigkeiten vorzubeugen, bitten wir um Kenntnisnahme und Bestätigung untenstehender Regelungen durch Unterschrift des Teilnehmers und der Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeformular.

## **1. Inhalt**

Der Grund- und Aufbaukurs des Projektes sind Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit im Sinne naturkundlicher Bildung nach § 11 SGB VIII. Die Teilnehmer werden an Themen des Naturschutzes herangeführt und entwickeln ein grundlegendes Verständnis für ökologische Zusammenhänge und für die Stellung des Menschen in der Natur. Gleichzeitig dienen die Veranstaltungen dem Erwerb persönlicher und sozialer Kompetenz durch das gemeinschaftliche Miteinander in der Gruppe.

## **2. Leitung**

Alle Veranstaltungen werden durch in naturkundlicher Bildung erfahrenes Personal der Umweltbildungseinrichtung (UBE) und/oder ehrenamtlich tätige Mitarbeiter abgehalten. Bei bestimmten Veranstaltungen können spezielle Ausbildungsinhalte bzw. die Führung von Kleingruppen auch einer von der UBE beauftragten externen Fachkraft oder einem beauftragten ehrenamtlich Tätigen übertragen werden.

## **3. Begleitpersonen/Nutzung privater Pkw zur Beförderung**

Angehörige (Eltern oder Großeltern von Teilnehmern), die sich bei Veranstaltungen auf ehrenamtlicher Basis als zusätzliche Begleitpersonen zur Verfügung stellen, können durch die UBE als freiwillige Helfer beauftragt werden. Auch für die Beförderung von Teilnehmern in privaten Pkw kann – bei Bedarf und nach Rücksprache mit den Eltern der Mitfahrenden – eine Beauftragung freiwilliger Helfer durch die UBE erfolgen.

Mit ihrer Unterschrift stimmen die Erziehungsberechtigten dieser Beförderungsmöglichkeit und der Beaufsichtigung durch beauftragte Begleitpersonen zu (falls nicht, bitte auf dem Anmeldeformular vermerken).

Sollte während der Beförderung von Teilnehmern ein Schaden am Pkw des Beauftragten entstehen, so kann dieser nicht durch die UBE erstattet werden. Er wäre über die Kfz-Haftpflicht des Halters zu regulieren.

## **4. Versicherung**

Der Teilnehmer hat den Nachweis einer abgeschlossenen Krankenversicherung zu erbringen und seine Krankenversicherungskarte gut verwahrt bei sich zu führen. Eine Haftpflicht- oder Unfallversicherung für die Teilnehmer ist nicht im Teilnehmerbeitrag enthalten. Eine private Haftpflicht wird vorausgesetzt, eine Freizeitunfallversicherung dringend empfohlen.

## **5. Einwilligung in Gesundheitsmaßnahmen im Notfall**

Sollte in einem Notfall keiner der Sorgeberechtigten erreichbar sein, erteilen sie hiermit ihr Einverständnis zur Durchführung ggf. notwendiger Behandlungen (z. B. lebensrettender Maßnahmen).

## **6. Haftung**

Für persönliche Gegenstände übernimmt die UBE keine Haftung. Die UBE haftet ebenfalls nicht für Schäden, welche der Teilnehmer erleidet, soweit ein Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch Mitarbeiter oder Beauftragte der UBE herbeigeführt wurde bzw. diese Personen durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung ihrer Aufsichtspflicht die Entstehung eines solchen Schadens verursacht haben.

## **7. Teilnehmerbeitrag**

Für das Regelprogramm wird ein Teilnehmerbeitrag in Höhe von 50 € pro Ausbildungsjahr erhoben.

Eine Versicherung, Verpflegung sowie Kosten für Veranstaltungen, die zusätzlich angeboten werden könnten, wie z. B. Naturerlebnistage oder Camps, sind darin nicht enthalten.